

Antragssteller:

Name

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail

Tel., Mobilnummer

Fax:

**An die
Stadt Osnabrück
FD Bauordnung
Lohstraße 6
49074 Osnabrück**

**Fax.: 0541 – 323 4334
Mail: bauordnung@osnabrueck.de**

Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten gemäß § 75 NBauO
(Die Aufstellung eines genehmigungspflichtigen fliegenden Baues ist mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen)

Art des Fliegenden Baues:
(Bitte ankreuzen)

- Zelt (Größe / Abmessungen: _____)
- Bühne (Höhe, Grundfläche, Fußbodenhöhe: ____m / ____m / ____m)
- Tribüne (Höhe: ____m)
- Karussell
- _____

Aufstellort:

Straße und Hausnummer, Platz, ggf. Flur- / Flurstücksnummer

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Veranstaltung von _____ bis (Datum und Uhrzeiten)

Aufbaubeginn am

Zeitpunkt der Fertigstellung:

Datum _____ Uhrzeit

Eine Abnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Absprache.

Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname, Mobilnummer

Prüfbuch / TÜV-Abnahme:

Nummer des Prüfbuches _____ Gültigkeit bis

Ist Abnahme durch Sachverständigen (TÜV) erforderlich?

- ja nein

Anlagen:

- Lageplan im (M. 1 : 500) mit Darstellung der Grundrisse
- Bauzeichnungen mit Darstellung der Rettungsweglängen
- Bestuhlungsplan
- Kopie über die Gültigkeit der Ausführungsgenehmigung

Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallende Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen und die Gebühren bei der Gebrauchsabnahme in bar zu zahlen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bei der Gebrauchsabnahme ist das gültige Prüfbuch vorzulegen!

Gebrauchsabnahme durchgeführt am: _____ Gebühr nach Anlage 1 BauGO: _____ €

- Die erfolgte Gebrauchsabnahme wurde im Baubuch eingetragen und freigegeben.
- Die Benutzung des fliegenden Baues wurde untersagt.